

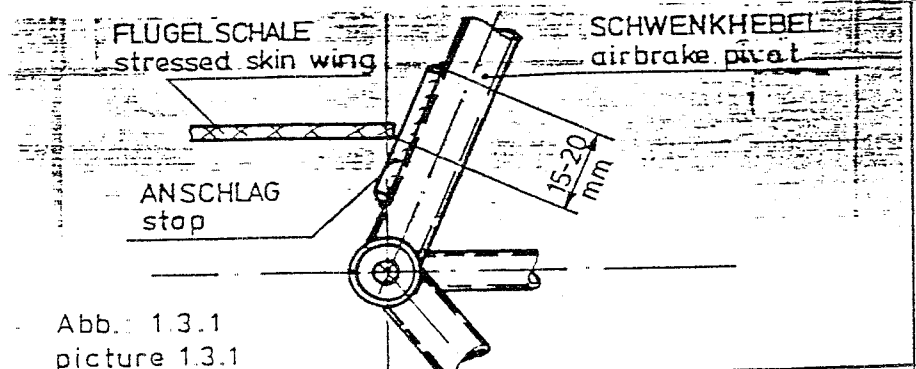
Gegenstand: Überprüfung und Verlängerung des Anschlags
(Subject) 103B - 4721.11 an den äußeren Schwenkhe-
beln der Bremsklappen im Flügel.

Betroffen: Segelflugzeuge GROB G 103 "TWIN II" und
(Effectivity) GROB G 103 A "TWIN II ACRO" der folgenden
Werknummern.
Werk-Nr. 33879-(K-117) - 34012-(K-245)
(einschließlich)

Dringlichkeit: - Maßnahme 1 vor dem nächsten Start
(Accomplishment) - Maßnahme 2 wenn erforderlich, vor dem
nächsten Start

Vorgang: Bei einigen der oben angegebenen Werknum-
(Reason) mern kann nicht ausgeschlossen werden, daß
der auf die äußeren Schwenkhebel der
Bremsklappen aufgeschweißte Anschlag, bei
heftiger Betätigung der Bremsklappen, unter
das Flügellaminat rutscht und sich dort
einkeilt. Es wird vorsorglich der Anschlag
an den Schwenkhebeln verlängert.

Maßnahmen: 1. Maßnahme: Prüfen der Anschlaglänge
(Instructions) (linke und rechte Bremsklappe).
1.1 Die Länge des auf die äußeren Schwenk-
hebel der Bremsklappen aufgeschweißten
Anschlages, ist mit Hilfe eines Band-
maßes vor dem nächsten Start zu ermit-
teln.
Dazu müssen die Bremsklappen ausge-
fahren und im ausgefahrenen Zustand
belassen werden.
1.2 Sollte die Länge ca. 25 mm betragen,
so ist die Maßnahme 2 vor dem nächsten
Start durchzuführen.
1.3 Wenn bereits längere Anschläge auf-
geschweißt sind (ca. 36-40 mm Länge)
und keine Einkeilung möglich ist
(s.a. Abb.: 1.3.1), braucht Maßnahme 2
nicht durchgeführt zu werden.





2. Maßnahme: Anbringung einer Anschlagverlängerung (103B-4721.19) an den Schwenkhebel links 103B-4721 und Schwenkhebel rechts 103B-4722.

2.1 Das Anbringen der Anschlagverlängerungen erfolgt gemäß Arbeitsanleitung Nr. 315-31, die Bestandteil der vorliegenden Technischen Mitteilung ist.

Material:
(Material)

Das Material gemäß Arbeitsanleitung zur TM 315-31 wird zusammen mit der Technischen Mitteilung verschickt.

Gewichts- und
Schwerpunktlage:
(Weight and
balance)

kein Einfluß

Hinweise:
(Remarks)

Die Maßnahme 1 ist von einer sachkundigen Person durchzuführen. Die Maßnahme 2 muß von einem Luftfahrttechnischen Betrieb mit entsprechender Berechtigung durchgeführt werden. Ihre ordnungsgemäße Durchführung ist von einem Prüfer Klasse 3 mit entsprechender Berechtigung im Bordbuch zu bescheinigen.

Mattsies, den 07.10.85
ri-on



LBA anerkannt am:
12. Nov. 1985

gez. i. A. Dipl.-Ing. R. Rischer

Schwarzschimmer

P.S.: Falls Sie Ihr Segelflugzeug inzwischen weiterverkauft haben, bitten wir Sie, diese Mitteilung umgehend an den neuen Besitzer weiterzuleiten und uns seine Anschrift mit Angabe der Werknummer mitzuteilen.

Datum

ersetzt Ausgabe
vom

Bearbeitung

Musterprüfer

Seite